

Niederschrift

über die 46. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 26.03.2014, von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 22.01.2014
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 324-(V.)/2014
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 325-(V.)/2014
6. Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Vorlage: 328-(V.)/2014
7. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 332-(V.)/2014
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben
Vorlage: 333-(V.)/2014
9. Auswertung Grabenschau
10. Pappelfällungen an der Ohre
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 22.01.2014
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting, und Herr Braune, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg schlägt vor, den TOP 7 und den TOP 8 nach dem TOP 4 abzuhandeln, da zu diesen Tagesordnungspunkten Herr Funke Erläuterungen geben werde und Herr Funke im Anschluss noch einen weiteren Termin wahrnehmen müsse.

Der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder zu.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung
22.01.2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.01.2014 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich
des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 324-(V.)/2014**

Herr Funke werde sich in seinen Ausführungen auf die umweltrelevanten Sachverhalte beschränken. In dem Gebiet östlich des Stadtparkes sollen 6 Einfamilienhäuser errichtet werden. Die Grundstückseigentümerin hat hierzu einen Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen und wird die Erschließung dieses Gebietes vornehmen. Es wurden im Vorfeld die wesentlichen Bedenken zu diesem B-Plan bereits ausgeräumt. Es gab eine Stellungnahme vom Landkreis, die sich auf die Ersatzmaßnahme bezieht. Die Ersatzmaßnahme (Grünlandnutzung) ist im Rahmen des Kompensationsflächenpools unmittelbar an der Ohre vorgesehen. Bemängelt wurde, dass dieses Grünland umgebrochen wurde. Das sei vertragswidrig geschehen. Die Stadt Haldensleben hat in einem entsprechenden Vertrag mit dem Landwirt geregelt, dass das Grünland umgebrochen werden darf. Das ist aber nicht im Rahmen des B-Planens zu klären, sondern diese Ersatzmaßnahme ist so umzusetzen, wie sie entsprechend festgesetzt worden ist. Für das Gebiet selbst ist umweltrelevant im Wesentlichen die Sachfrage der Entwässerung. In diesem Gebiet gibt es eine sehr starke Hangsituation, die von Norden mit Hangwasser gekennzeichnet ist. Dafür ist im Norden eine 3 m breite Grünfläche vorgesehen, in der ein Graben dieses Hangwasser abfangen und zur Versickerung oder zur Verdunstung bringen soll. Das Niederschlagswasser wird hier in die Entwässerung im Wesentlichen abgeführt. Ansonsten hat es im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine wesentlichen Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Stadtrat Hartmut Neumann interessiert, was für Einfamilienhäuser dort vorgesehen sind.

Herr Funke antwortet, dass 2 geschossige Gebäude ohne ausgebautes Dach (Stadt villen) zulässig sind. Diese Art der Bauform ist sehr nachgefragt, weil sie im Verhältnis von Kosten und Nutzbarkeit der Räume ein Optimum bietet. Festgesetzt ist, dass je Einzel- oder Doppelhaus maximal 2 Wohnungen zulässig sind, um den Einfamilienhauscharakter zu sichern. 2 Wohnungen d.h., dass man noch eine Anliegerwohnung mit in das Einfamilienhaus unterbringen kann. In Geschossebenen oberhalb des 2. Vollgeschosses sind Wohn- und Aufenthaltsräume unzulässig. Im Dachgeschoss dürfe es keine zum normalen Aufenthalt geeigneten Räume geben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, der Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 324-(V.)/2014 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben - Vorlage: 328-(V.)/2014

Auch diese Beschlussvorlage wurde schon einmal im Ausschuss vorgestellt, merkt Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg einleitend an. Der Ausschuss hatte empfohlen, die Abgrenzung weiter auszudehnen. Es sollten der Friedhof und ein Teil der Althaldensleber Straße noch mit aufgenommen werden. Jetzt sei die Abgrenzung großzügiger erfolgt.

Frau Albrecht schildert, dass bei der vorherigen, sehr restriktiven Abgrenzung vor allem die Gewerbebereiche ausgeschlossen waren. Im Vergleich mit den anderen Mittelzentren wurde festgestellt, dass diese sehr großzügig ihre Bereiche dargestellt und nicht diese restriktive Haltung angenommen haben. Deshalb habe die Verwaltung geprüft, ob es in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan noch Bereiche gibt, die eventuell noch für

Erweiterungen erforderlich sind, ohne jedes mal ein Zielabweichungsverfahren mit der Raumordnung führen zu müssen. Folgende Bereiche wurden noch mit einbezogen:

- Bereich östlich von Althaldensleben,
- Bereich des Südhafens,
- Bereich Dessauer Straße am Hafen,
- der gesamte Bereich des östlichen Gewerbe- und Industriegebietes,

wie gesagt, sehr großzügig, großräumig, aber deckungsgleich mit der Intension anderer Mittelzentren.

Stadtrat Klaus Czernitzki habe schon letztes Mal angedeutet, dass er grundsätzlich gegen dieses System der zentralen Orte ist. Für ihn sei Haldensleben ein zentraler Ort im Landkreis Börde als Kreisstadt mit allen Ortsteilen. Das, was zentral ist, müsse man nicht noch zentralisieren. Er werde dagegen stimmen.

Nachdem sich Stadtrat Hartmut Neumann den Plan angeschaut habe, habe er festgestellt, dass Althaldensleben kaum Berücksichtigung findet, obwohl Althaldensleben historisch der bedeutend ältere Teil ist. Seines Erachtens müsste für Althaldensleben mehr vorgesehen werden als es jetzt der Fall ist.

Nach Überarbeitung des Planes sei Althaldensleben großzügig berücksichtigt worden, denke Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg. Mit der jetzigen Abgrenzung bestehe die Möglichkeit, auch in Althaldensleben in allen Teilen etwas zu machen.

Es konnte nur in Richtung Landschaftspark bzw. des Landschaftsschutzgebietes keine Ausweitung erfolgen. Die Abgrenzung sei schon sehr viel großzügiger gefasst worden, fügt Frau Albrecht hinzu.

Die Möglichkeiten müssen aber auch genutzt werden, so Stadtrat Hartmut Neumann.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Beschlussvorlage 328-(V.)/2014 - Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu TOP 7 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben **Vorlage: 332-(V.)/2014****

Die 1. Änderung des FNP hat 2 Teilbereiche zum Inhalt, so Herr Funke. Der 1. Teilbereich grenzt an das Sondergebiet „Hafen“ an. Die Hafenfläche ist größer geworden, wird bis an den Schwarzlosegraben herangeführt. Diese Fläche war vorher als gewerbliche Baufläche festgesetzt und soll jetzt als Sonderbaufläche Hafen ausgewiesen werden. Ein Hafen wäre vom Grundsatz her auch in gewerblichen Bauflächen zulässig, aber es geht hier darum, diese Fläche dauerhaft für den Hafen zu sichern.

Der 2. Teilbereich betreffe das Burgbauprojekt in Hundisburg. Derzeitig ist die Fläche, die für die Burganlage und die Burgmannensiedlung vorgesehen ist, als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt. Die Stallanlagen werden derzeit nicht für die Tierhaltung genutzt. Geplant sei es, die Fläche nordwestlich von Hundisburg an der Jacob-Bührer-Straße als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Tourismus, im Osten als Fläche für Wald und im Westen als Grünfläche auszuweisen. Die Stallanlagen sollen mit Ausnahme der für Wohnen genutzten Gebäude abgebrochen werden. Die baulichen Anlagen für Gastronomie, Sanitär und Eingangsgebäude und die Stellplätze sollen auf den bereits versiegelten Flächen der Stallanlagen errichtet werden. Hierdurch werden keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt erwartet. Die geplante Grünfläche basiert auf der Forderung des Denkmalschutzes. Es soll das Alleinstellungsmerkmal der Ziegelei in der Landschaft erhalten bleiben, d.h., die baulichen Anlagen, die Gebäude der Burg sollen stärker in die Senke hineinrücken. Im Osten des Geländes ist wie bereits erwähnt, eine Waldfläche festgesetzt als Hutewald und es soll eine historische Landbewirtschaftung erfolgen. Dies sind extensive Flächennutzungen, die mit einer Aufwertung des Zustandes von Boden, Natur und Landschaft verbunden sind. In diesem Bereich integriert sind 2 Wohngebäude im Außenbereich, die auch erhalten bleiben können und im Rahmen des Bebauungsplanes Berücksichtigung finden. Das sei erst einmal nur eine Grobplanung. Die weitere Ausformulierung der Planinhalte zu den Standorten bleibt der Bebauungsplanung vorbehalten.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg hinterfragt, ob die 2 Wohngebäude auch als Wohnungen erhalten bleiben. Dies bejaht Herr Funke.

In der Burgmannensiedlung sollen Unterkünfte entstehen. Könne man darin auch dauerhaft wohnen, erkundigt sich der Ausschussvorsitzende.

Diese Frage verneint Herr Funke. Die Burgmannensiedlung ist für einen zeitweisen Aufenthalt angedacht. Dort sollen diejenigen wohnen können, die z.B. während ihres Urlaubs dort vor Ort tätig sind. Im Prinzip sei das eine Art Beherbergungsbetrieb, wie in einem Ferienhaus. Die Unterkünfte sollen nach historischem Muster aufgebaut werden. Die ganze Lebensweise soll sich dort an der Lebensweise orientieren, die im Mittelalter geherrscht hat. Es soll das Burgbauprojekt in Friesach auch hier entsprechend Umsetzung finden.

Auf die Frage von Herrn Braune, ob es sich um städtische Grundstücke handelt, antwortet Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg, dass seines Wissens nach der Verein Windenknechte die Grundstücke noch erwerben muss, um das Projekt überhaupt realisieren zu können.

Um das Abstimmungsverhalten von Stadtrat Hartmut Neumann richtig zu deuten, möchte er anmerken, dass es zu dem Burgbauprojekt in der Kulturfabrik eine Veranstaltung gab und als es um die Abstimmung ging, er keine Zeit hatte, seine Abstimmungskarte herauszuholen. Mehr wolle er dazu nicht sagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 332-(V.)/2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 5 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 325-(V.)/2014**

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg erinnert, dass der Bebauungsplan bereits mehrmals Gegenstand der Beratung im Ausschuss war. Grund der Änderung des Bebauungsplanes sei die Erweiterung der Verkaufsfläche der ALDI-Filiale in der Magdeburger Straße/Ecke Burgwall.

Aufgrund der Erweiterung der Verkaufsfläche sei es erforderlich, so Frau Albrecht, die Baugrenzen zu verschieben, das Baufeld III zu vergrößern und somit die dort einst festgesetzten 2 Bäume an einen anderen Standort zu versetzen. Als Ersatzstandort ist die Magdeburger Straße vorgesehen, wo nunmehr 2 straßenbegleitende Bäume gepflanzt werden sollen. Das sind die wesentlichen Änderungen. Es gab noch einen Hinweis vom Landkreis. Dadurch, dass nicht der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert wurde, sondern nur ein Teilbereich, sollte das auf dem Plan noch einmal gesondert dargestellt werden (siehe Übersichtsplan). Die Änderung ist im gesamten Geltungsbereich rot gestrichelt dargestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 325-(V.)/2014 - Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben - Vorlage: 333-(V.)/2014**

Herr Funke stellt die Änderungen des Bebauungsplanes vor:

1. Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf das Flurstück 184/1 und Teile des Flurstückes 1660
2. Änderung der Art der baulichen Nutzung auf einer Teilfläche östlich angrenzend an das Sondergebiet von Industriegebiet in Sondergebiet Hafen
3. Festsetzung des Sondergebietes Hafen als öffentliche Hafenanlage und die Regelung zulässiger baulicher Nebenanlagen
4. Der Entfall der Planstraße 2 im Abschnitt westlich der Torzufahrt zum Hafengelände und die Festsetzung als Fläche, die mit Leitungsrechten zu Gunsten der Träger der Ver- und Entsorgung zu belasten ist sowie die Anpassung der überbaubaren Fläche und der Entfall von Pflanzgeboten an der Straße
5. Festsetzung der bereits hergestellten Zufahrt von der Hinzenbergstraße bis zum Sondergebiet Hafen an der Westgrenze des Plangebietes und der Entfall der temporär festgesetzten Zufahrt über die jetzige Baugebietsfläche
6. Verkürzung der Planstraße 3 und der Entfall der Verbindung zu den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als öffentliche Grünfläche sowie die Anpassung der überbaubaren Flächen und der Entfall von Pflanzgeboten an der Straße
7. Begrenzung der zulässigen Geschossigkeit allgemein auf ein Vollgeschoss bei Zulassung von Ausnahmen
8. Ergänzung von weiteren externen Kompensationsmaßnahmen

Beurteilungsrelevant für den Eingriff in den Naturhaushalt im Rahmen des Bewertungsmodells für das Land Sachsen-Anhalt ist allein der Entfall der Pflanzflächen und der Pflanzung der Solitäräume entlang der entfallenden Abschnitt der Planstraße 2 und 3 sowie der Entfall der Grünfläche zwischen der Planstraße 3 und der Maßnahmenfläche (Punkte 4 und 6). Als externe Kompensationsmaßnahme wird eine Teilfläche von 11.000 qm der Forstabteilung Gemarkung Haldensleben Flur 17, Flurstück 19 festgesetzt. Auf der Teilfläche ist der bestehende Reinbestand Nadelholz (Altholz) zu einem Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald zu entwickeln. Es hat auch Abstimmungen bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit den Trägern öffentlicher Belange gegeben. Hier sind keine wesentlichen Anregungen der Behörden eingegangen, lediglich eine Anregung von den Stadtwerken bezüglich Abwasser. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden einst äußerst flexibel gestaltet, um einen Standortvorteil gegenüber anderen Kommunen zu erzielen. Da der Abwasserbeitrag aktuell festgelegt werden muss, ist das Maß der baulichen Nutzung nun dem Planungsrecht derartig anzupassen, dass ein Minimum an Beiträgen bei dennoch höchst möglicher Planungsfreiheit für Investoren entsteht. Aufgrund dessen sollen diese Festsetzungen modifiziert werden. Es dient einfach der besseren Vermarktung dieses Gebietes, wenn hier nicht Anschlusskosten entstehen in einer Größenordnung, die kein Betrieb gewillt ist, zu finanzieren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben - Vorlage: 333-(V.)/2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 9 **Auswertung Grabenschau**

Hinsichtlich Auswertung Grabenschau zeigt Frau Albrecht den Ausschussmitgliedern eine PowerPoint-Präsentation.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg bittet, die Präsentation dem Protokoll beizufügen (siehe Anlage), um die Möglichkeit zu haben, im nächsten Jahr überprüfen zu können, ob die festgestellten Mängel abgearbeitet wurden oder nicht.

Zum Grenzgraben/Lübberitz in Satuelle z.B., wo eine Grundräumung erfolgen müsse, erwähnt Herr Braune, dass dort keine Grundräumung nutzt, die Bäume stehen einfach im Graben und der Eigentümer solle jetzt hier tätig werden. 20 Jahre lang habe der Unterhaltungsverband dort keine Räumung vorgenommen und jetzt soll der Eigentümer dafür verantwortlich sein, das Holz weg zu räumen. Hier sei Eigentümer die Stadt und es müsste grundsätzlich einmal darüber nachgedacht werden, wie will man sich hier künftig verhalten.

Für den Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg sei es unverständlich, dass die Missstände bei den früheren Grabenschauen nicht aufgefallen sein sollen.

Herr Braune war dieses Jahr bei der Grabenschau mit dabei; letztes Jahr nicht. Vielleicht hat man sich die Gräben nicht genau angesehen. Bis nach Lübberitz hoch sei nicht einmal mehr gehäckselt worden; an dem Graben nichts passiert, nicht einmal gekrautet oder abgeschlägelt worden. Das ist mit dem Moosbruchgraben genau das Gleiche, dort wird zwar einmal das Schilf abgeschlägelt, aber er ist auch nicht richtig geräumt worden und dann wundert man sich, dass der Graben verstopft. Diese Sache muss grundsätzlich einmal geklärt werden. Hier muss etwas passieren, weil das die wichtigsten Gräben sind, sie sorgen in Satuelle für den Ablauf.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg sollte dem UHV mitgeteilt werden, dass künftig zu den Grabenschauen auch die ortsansässigen Landwirte mit eingeladen werden sollten und nicht nur die Schaubeauftragten.

Da der Ausschuss auch praktisch arbeiten sollte, was der Ausschuss früher auch öfters getan habe, würde Stadtrat Hartmut Neumann anregen, sich als Ausschuss einmal ein paar Schwerpunkte, die bei den Grabenschauen festgestellt wurden, anzuschauen. Dabei sollten auch die Gutachter, die die Mängel festgestellt haben, mit anwesend sein.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg greift die Anregung auf.

zu TOP 10 Pappelfällungen an der Ohre

Frau Hellmich berichtet, dass Ausgangspunkt der Fällung der Pappeln ein Strumbruch im Oktober letzten Jahres war. Hier sei eine Krone an der Ohre weggebrochen und auf dem Radwanderweg in ca. 10 m Höhe gefallen. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht wurde eine Vorortbesichtigung vorgenommen. Festgestellt wurde, dass eine Vielzahl von Pappeln mit einer Weißfäule befallen ist und die Standsicherheit gefährdet ist. Nach einer nochmaligen Vorortbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde eine Fällung vorgeschlagen, weil man nicht sagen konnte, wie lange diese Pappeln noch dem Sturm, der Natur standhalten. Es gab eine FFH-Vorprüfung. In Auswertung der Vorprüfung wurde eine Fällgenehmigung durch den Landkreis unter Auflagen erteilt. Die Fällung ist seit 6. Februar abgeschlossen. Die noch an der Straße liegendebliebenen Stämme werden bis Ende der Woche abtransportiert. Die Fa. Nordmann aus Stammrode, die die Fällung durchgeführt hat, entsorgen auch das Restholz bzw. verwerten das Holz. Die Fällgenehmigung ist, wie bereits erwähnt, unter Auflagen erteilt worden. So durften z.B. die Stubben nicht gerodet werden, das Kleinholz hat in der Natur zu verbleiben. Es waren Nistkästen anzubringen; es sind 10 Nistkästen, 10 Fledermauskästen angebracht worden und im Herbst wird es eine Nachpflanzung geben in Form von Weiden.

Kann man das auch in Zahlen fassen und ist es geplant, im Verlauf der Ohre noch weitere Pappeln zu fällen, fragt Stadtrat Klaus Czernitzki.

Frau Hellmich gibt zur Antwort, dass zwischen der B 71 und der Kanonenbahn ca. 86 Pappeln gefällt wurden und es nicht geplant sei, weitere Pappeln zu fällen.

Herr Resch hatte bereits im letzten Sommer darauf hingewiesen, dass dort Pappeln quer über die Ohre ragen. Aber es gab daraufhin keine Reaktion.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg fasst zusammen, dass es von der Sache her notwendig war, die Pappeln zu fällen. Die Untere Naturschutzbehörde habe dem auch zugestimmt und da Nachpflanzungen im Herbst erfolgen, sehe er keine Probleme.

Stadtrat Klaus Czernitzki hinterfragt, ob dann auch 86 Weiden nachgepflanzt werden.

Die Anzahl sei nach Meinung von Herrn Gaudlitz nicht konkret festgelegt worden. Man muss auch damit rechnen, dass die Stubben von den Pappeln, die nicht gerodet und gefräst werden durften, wieder austreiben und auch auf den Wurzeln an sich Triebe herauskommen können. Insofern werde es nicht so einfach werden, dort überhaupt Weiden sinnvoll nachzupflanzen. Diesbezüglich werde er sich im Herbst mit der Unteren Naturschutzbehörde unterhalten müssen. Die Auflage lautete: „quartierweise nachpflanzen von Weiden“. Man kann hier sicher wieder ein paar Weiden nachpflanzen, aber man wird seiner Meinung nach sehr schwerlich auf die Zahl 80 kommen.

Herr Kersting wisse, dass die Pappeln dort ein beträchtliches Alter haben. Ist es aufgrund dieses Krankheitsbefalles nicht erforderlich, weitere Untersuchungen der noch stehenden Pappeln zu betreiben, um Schwierigkeiten vorzubeugen? Weiterhin sei durch die Firma der Radweg in Mitleidenschaft gezogen worden. Wird dieser wieder in Ordnung gebracht? Seine letzte Frage wäre, gab es auch Bewerber aus der hiesigen Region für das Fällen der Pappeln?

Es sei durchaus nicht ausgeschlossen, wenn nicht sogar eher wahrscheinlich, dass dort nicht die letzten Pappeln gefällt wurden. Problem sei, so Herr Gaudlitz, dass es entlang der Ohre nicht immer einfach sei, die Zuständigkeit der Eigentümer zu klären. Es gibt dort Streifen, die nicht der Stadt, sondern dem Land gehören z.B. Die Pappeln sind relativ kurzlebig. Von daher wurde auch nicht die Notwendigkeit gesehen, von den 86 Pappeln jede einzelne zu untersuchen. Die Bäume sind mehr oder weniger gleich alt und es gab auch schon unvorhergesehene Astabbrüche, sogar Grünastabbrüche. Es gibt auch Bäume, die plötzlich mitten im Stamm durchgefällt waren und umgeknickt sind, ohne dass man von vornherein Anzeichen hätte erkennen können.

Zu der Frage hinsichtlich des Zustandes des Radweges erwähnt Herr Waldmann, dass die Reparatur des Radweges bereits beauftragt ist.

Zu der letzten Frage teilt Frau Hellmich mit, dass eine Ausschreibung durchgeführt wurde. Es wurden auch hiesige Firmen angeschrieben. Die Firma Nordmann aus dem Harz war die preisgünstigste.

Der **TOP 11** entfällt, es liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

- 12.1. Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg möchte nur erwähnen, dass der Klüdener Weg und der Weg zum Gut Detzel instand gesetzt worden sind. In dem Zusammenhang möchte er mitteilen, dass der Heerweg in der Heide (von Uthmöden Richtung Born) durch den Holzeinschlag ziemlich zerfahren worden sein soll. Wurde hier schon etwas unternommen, hat das Unternehmen, das den Holzeinschlag durchgeführt und das Holz abgefahren hat, den Weg wieder in Ordnung gebracht?

Frau Hellmich antwortet, dass die abfahrenden Firmen diesbezüglich angesprochen werden.

- 12.2. Stadtrat Eberhard Resch weist daraufhin, dass, wenn man zum Waldstadion fährt, sich vorher rechter Hand 2 Garagenkomplexe befinden. Zwischen den Garagenkomplexen ist eine wilde Mülldeponie entstanden. Weiterhin sei auch der Glascontainerplatz im Wohngebiet „Am Klingteich“ wieder unsauber. Dieser sei wohl beräumt worden, wofür sicherlich auch eine Rechnung gestellt wurde. Wenn er jetzt Glas entsorgen will, dann stehe er im Glas. Inzwischen liegt dahinter auch wieder eine Schublade aus einer Schrankwand usw.. Wenn die Stadt eine Rechnung bezahlt hat, müsste sicherlich auch eine Beräumung/Säuberung vorgenommen worden sein.

Herr Gaudlitz stellt richtig, dass die Stadt nur die Plätze zur Verfügung stellt. Die Stadt bezahlt nicht den Landkreis dafür, dass er die Plätze säubert.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg sollte Landkreis angeschrieben werden, seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Das sei auch das Anliegen von Stadtrat Eberhard Resch gewesen.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer